



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Gemeinde Berglen
Beethovenstr. 14
73663 Berglen



Stuttgart 22.06.2016
Name Sina Bätzler
Durchwahl 0711 904-11433
Aktenzeichen 14-6851.-2/ 10 Berglen (6)
2016 (Bitte bei Antwort angeben)

Zuwendung des Landes Baden-Württemberg aus dem kommunalen Sportstättenbauförderungsprogramm 2016

Ihr Antrag vom 16.12.2015 für die Maßnahme Sanierung des Kunstrasenplatzes im Sportgelände Erlenhof im OT Steinach

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sportstättenbauförderungsprogramm 2016 war, wie bereits in den Vorjahren, mit Anträgen deutlich überzeichnet. Im Regierungsbezirk Stuttgart standen einem Antragsvolumen von 17 Mio. € Mittel in Höhe von rund 6,44 Mio. € für die Verteilung zur Verfügung. Nur 43,6 % der Anträge konnten aufgrund des begrenzten Mittelvolumens berücksichtigt werden.

Die Entscheidung erfolgte unter Beteiligung des beratenden Ausschusses. In diesem Gremium wurde Ihr vorgenannter Antrag eingehend geprüft.

Fördergegenstand sind gem. Ziff. 1.2 der VwV Kommunale Sportstättenbauförderung kommunale Sportstätten, die für Schul- und Vereinssport genutzt werden. Laut E-Mail vom 05.02.2016 findet derzeit auf dem Kunstrasenspielfeld keine Schulnutzung statt. Aus diesem Grund konnte der Antrag im Programm nicht berücksichtigt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart mit Sitz in Stuttgart erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Weidner

